

Entschädigungssätze

Die für Schiedsrichter und SR-Assistenten anfallenden Kosten trägt der platzbauende Verein nach den festgelegten Sätzen:

A) Für Spielklassen des Sächsischen Fußball Verbandes e.V. (LL und LK) entsprechend der Anlage 1 der Finanzordnung des Sächsischen Fußball-Verbandes wie folgt:

Reisekosten werden für alle Fahrten, die zur Durchführung von Aufgaben im Auftrag des SFV erfolgen, erstattet. Für diese Reisen sind schriftliche Aufträge des zuständigen Organs des SFV erforderlich. Für Schiedsrichter, SR-Assistenten und SR-Beobachter gelten die Ansetzungen und Benachrichtigung über das DFBnet des zuständigen Organs als Auftrag.

Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter Vorlage der Fahrtausweise erstattet. Für Fahrten mit der Bahn werden die Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet. Die Fahrtausweise sind bei der Abrechnung auf Nachfrage vorzulegen.

Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges kann je gefahrenen Kilometer eine Pauschale vergütet werden. Sie beträgt bei: Pkw bis 0,30 €, Moped bis 0,08 €, Motorrad bis 0,13 €, Fahrrad bis 0,04 €.

Die Kilometersätze erhöhen sich bei der Mitnahme von weiteren Personen beim Pkw um 0,02 €/km und beim Motorrad um 0,01 €/km. Mit der Gewährung dieser Sätze sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten. Bei der Abrechnung sind aufzuführen: gefahrene Kilometer und Namen der mitgenommenen Personen. Die ökonomischste Wegstrecke sowie Fahrgemeinschaften sind zu nutzen.

B) Für alle Spielklassen des Stadtverband Fußball Dresden e.V. entsprechend der Finanzordnung § 14 Anlage 1 des Stadtverband Fußball Dresden e.V.:

Am Wohnort wird grundsätzlich nur Fahrgeld für öffentliche Verkehrsmittel (niedrigster Fahrtpreis) erstattet. Aktuell beträgt der Satz hierfür (Stand: 01.07.2022) 2,70€ je Einzelfahrt, also in der Regel **5,40€ Fahrtgeld**. Für die Fahrt über zwei Tarifzonen sind es 4,70€ je Einzelfahrt, also **9,40€ Fahrtgeld**. Für die höchste Spielklasse des SVFD können abweichende Regelungen getroffen werden. Sollte es seitens der Regierung ein staatlich anerkanntes Ticket, **wie beispielsweise das 9,00€-Ticket**, geben, dann ist dies der **maximal abzurechnende ÖPNV-Fahrtgeltsatz**.

Für Spiele in Meißen und Freital wurden Sonderregelungen erlassen: Für Spiele in Meißen gilt ein pauschaler Fahrtkostenersatz i.H.v. 15,-€. Für Spiele des SV Freital (Heimspiele in Kesselsdorf) gilt ein Fahrtkostenersatz i.H.v. 10,- €.

Austauschspiele / Fahrtkosten für SR aus anderen Kreisverbänden:

Bei Austauschspielen mit anderen Kreisverbänden kann das angesetzte SR-Team aus dem Nachbarkreisverband Fahrtkosten entsprechend den gültigen km-Sätzen abrechnen. Die Verrechnung für die Vereine erfolgt auf Grundlage des § 14 der FiO des SVFD, in welcher der Vorstand diese Regelung für ausgewählte Spielklassen des SVFD in Kraft gesetzt hat.

C) Entschädigung bei Turnieren:

Für Turniere des SVFD: Die Entschädigung erfolgt pauschal inkl. der Fahrtkosten. Der Mindestsatz pro Turnier beträgt 24,- €. Nach vier Stunden wird pro angefangener weiterer Stunde eine zusätzliche Pauschale von 6,- € fällig.

Für Turniere des SFV: Für alle Hallen- und Feldturniere, welche durch den Sächsischen Fußballverband organisiert werden, gilt ein Entschädigungssatz von 25,- € bis 5 Stunden pro Turnier und ab 5 Stunden Turnierzeit von 35,- €. Die Fahrtkosten werden erstattet.

D) Entschädigung bei Pflicht-, Aufstiegs- und Pokalspielen:

Entscheidend für die Abrechnung die jeweils gültigen Finanzordnungen des NOFV, SFV und SVFD. Der Betrag richtet sich nach der höchstklassigen am Spiel beteiligten Mannschaft:

Spielklasse	SR	SRA	Spielklasse	SR	SRA
Regionalliga Herren	240 €	120 €	Landesklasse D-Junioren	15 €	
Regionalliga Frauen	45 €	30 €	Landesklasse B-Juniorinnen	18 €	
Bundesliga A-/B-Junioren	45 €	35 €	Landesklasse C-Juniorinnen	16 €	
Regionalliga. A-Junioren	35 €	25 €	Sparkassenoberliga Herren	30 €	25 €
Regionalliga. B-/C-Junioren	25 €	20 €	Sparkassenliga Frauen	20 €	18 €
Talentliga Mitteldtl. C-Jgd.	25 €	20 €	Stadtliga A Herren	25 €	20 €
Talentliga U13 (LL D-Jun)	20 €	15 €	Stadtliga B / C Herren	20 €	18 €
Oberliga Herren	100 €	60 €	Stadtklassen Frauen und Herren	20 €	18 €
Landesliga Herren	45 €	35 €	Stadtliga / Stadtklasse Senioren	20 €	18 €
Landesliga/LK Frauen	25 €	20 €	Stadtoberliga A-, B-, C-Jun.	20 €	18 €
Landesliga A-/B-Junioren	30 €	25 €	Stadtligen/Stadtklassen A-,B-,C-Jun.	20 €	18 €
LK A-/B-Jun., LL C-Junioren	25 €	20 €	Freizeitsport (alle Ligen)	20 €	18 €
Landesliga B-Juniorinnen	25 €	20 €	sonstige Junioren (D- bis G-Jun.)	15 €	
Landesliga C-Juniorinnen	20 €	15 €			
Landesklasse Herren	35 €	30 €	<i>Schiedsrichter-Beobachter</i>	25 €	
Landesklasse C-Junioren	20 €	15 €	<i>Schiedsrichter-Pate</i>	15 €	

E) Entschädigung bei Pokalspielen im Landesspielbetrieb:

Die Entschädigung richtet sich nach der höchstklassigen am Spiel beteiligten Mannschaft:

SFV - Herren, Junioren	SR	SRA	SFV - Frauen, Junioren, Endspiel	SR	SRA
3. Liga und Regionalliga	200 €	100 €	B-Juniorinnen LL	25 €	20 €
Oberliga Herren	60 €	40 €	B-Juniorinnen alle anderen Klassen	18 €	16 €
Landesliga Herren	45 €	35 €	C-Juniorinnen LL	20 €	15 €
Landesklasse Herren	35 €	30 €	C-Juniorinnen alle anderen Klassen	16 €	11 €
alle anderen Klassen Herren	30 €	25 €	D-Junioren	15 €	
A-Junioren DFB/NOFV	35 €	25 €	alle anderen Nachwuchs-Klassen	18 €	16 €
A-Junioren Landesliga	30 €	25 €	Regionalliga Frauen	35 €	25 €
B-Junioren DFB/NOFV/LL	30 €	25 €	Landesliga Frauen	25 €	20 €
B-Junioren LK	25 €	20 €	alle anderen Klassen Frauen	25 €	20 €
C-Junioren Talentliga / LL	25 €	20 €	Herren - Endspiel SFV	250€	125 €
C-Jun. alle anderen Klassen	20 €	15 €	Frauen - Endspiel SFV	60 €	40 €
			A- bis C-Junioren - Endspiel SFV	60 €	40 €

F) Entschädigung bei Freundschaftsspielen:

Die Entschädigung bei Freundschaftsspielen richtet sich nach der Spielklasse der Heimmannschaft.

Bei Freundschaftsspielen der Frauen auf NOFV-Ebene gelten die Sätze der höchsten Frauenspielklasse (LL Sachsen) des Heimvereins: SR 25 € / SRA 20 €.

Bei Freundschaftsspielen der Herren auf NOFV-Ebene - RL-RL oder höherklassig: SR 155 € / SRA 60 €.

Bei den Herren Regionalliga - unterklassige Mannschaften: SR 100 € / SRA 50 €.

Bei der Oberliga Herren: SR 70 € / SRA 45 €.

Bei den A-Junioren Regionalliga: SR 30 € / SRA 20 €.

Verbindlich für die aktuell geltenden Entschädigungssätze sind die jeweils gültigen Finanzordnungen der entsprechenden Verbände, welchem der Heimverein angehört!

G) Entschädigung bei Auswahlspielen:

Auf Stadtebene gelten die gleichen Entschädigungssätze wie bei Pflichtspielen.

Ausnahmeregelungen bei Spielen der Landesauswahl Sachsen sind folgende:

SFV	SR	SRA
Herren	40 €	30 €
Frauen	25 €	20 €
A- und B-Junioren	30 €	25 €
C-Junioren	25 €	20 €
B-Juniorinnen	25 €	20 €
C-Juniorinnen	20 €	15 €

H) Entschädigung bei Spielausfall:

Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erhalten bei Spielausfall - gleich aus welchem Grund - 50% der Entschädigungspauschale sowie 100% der Anfahrtskosten. Die Regelung der Bezahlung entfällt, wenn SR / SRA Entscheidungen der Platzbegutachter nicht beachten und trotz einer Spielabsage anreisen. Diese Regelung gilt auch bei Spielen des NOFV.